

CATERING WAESE

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Antrag zur Mittagessenversorgung sichert die Teilnahme an der Versorgung. Mit der Rücksendung des vom Auftraggeber unterschriebenen Auftrages wird der Auftrag für alle Parteien verbindlich. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Vereinbarung verlieren die umseitigen Aufträge ebenfalls ihre Gültigkeit, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.
2. Der Auftrag wird unbefristet abgeschlossen. Sie können sowohl vom Auftraggeber als auch von Catering Waese einseitig jederzeit schriftlich gekündigt werden.
3. Für die unterrichtstägliche Teilnahme am Mittagessen wird von Catering Waese ein festgesetzter Kostenbeitrag/Portionspreis entsprechend des Auftrages zur Mittagessenversorgung berechnet.
4. Erfolgen Änderungen des jeweiligen Kostenbeitrages bzw. der Berechnungsgrundlage, werden diese unverzüglich nach Bekanntgabe dem Auftraggeber durch Catering Waese schriftlich mitgeteilt und werden Bestandteil des jeweiligen Auftrages.
5. Soweit die jeweiligen Zahlungsverpflichtungen, welche monatlich fällig sind, nicht, oder nicht rechtzeitig vor Wirksamwerden der neuen Gegebenheiten angepasst werden können, werden durch Catering Waese zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert oder gegebenenfalls zuviel gezahlte Beträge erstattet.
6. Bei nicht fristgerechter oder fehlender Zahlung des jeweiligen Kostenbeitrages kann die jeweilige Auftragsleistung verweigert bzw. eingestellt werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden Beitragssummen bleibt davon unberührt und zieht bei mehrmaliger Aufforderung rechtliche Konsequenzen nach sich.
7. Änderungen zum Auftrag (Schulwechsel, Adressenänderung etc.) sind durch den Auftraggeber gegenüber Catering Waese rechtzeitig schriftlich anzuzeigen, um die notwendigen Auftragskorrekturen zu sichern.
8. Die Bezahlung der Monatsrate entsprechend der Kostenbeiträge/Portionspreise der tatsächlich bestellten Versorgungstage eines jeden Monats erfolgt grundsätzlich bargeldlos per Überweisung im Voraus des jeweiligen Bestellmonats. Bei der Überweisung sind der Name und Vorname des Kindes, die Kundennummer sowie der zu bezahlende Monat anzugeben. Eine ausdrückliche monatliche Rechnungslegung erfolgt nicht. Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis, dass Catering Waese auch die Bestellannahme übernimmt.
9. Unter der Telefonnummer (03381) 301130 können die Mittagessen für den laufenden Tag bei Krankheit bis 7:30 Uhr abbestellt werden. Danach getätigte Abbestellungen gelten ab dem Folgetag. Die abgemeldeten Essen können im darauffolgenden Monat abgerechnet werden. Es können keine Essen ohne Abmeldenummer verrechnet werden.
10. Die Leistungspflicht von Catering Waese beinhaltet die Herstellung, Lieferung und Ausgabe der vom Auftraggeber für den Essenteilnehmer bestellten Essen, sowie die Durchführung des Bestell- und Abrechnungssystems.